Altnau, im Dezember 2012

Dezember Rundschreiben

Geschätzte Mitglieder, liebe Jägerinnen und Jäger

Die schönste Jahreszeit, die Herbstjagd, ist am Ausklingen. In den kommenden Fest- und Feiertagen können wir in aller Ruhe das Erlebte nochmals Revue passieren lassen und uns auf die nächste Jagdsaison freuen. Mit unserem Dezember-Rundschreiben informieren wir Sie wieder über aktuelle Themen rund um die Jagd und über unsere wichtigsten, künftigen Anlässe.

Revision des kantonalen Jagdgesetztes

Der Bundesrat hat die Revision der eidgenössischen Jagdverordnung per 1. Juli 2012 in Kraft gesetzt. Nach einer gründlichen Analyse dieser Verordnung, kamen Vorstand und Jagdverwaltung zur Erkenntnis, dass eine Gesamtrevision der Thurgauer Jagdgesetzgebung notwendig wird (letzte Revision vor 20 Jahren). In den kommenden Wintermonaten werden wir zusammen mit unserem Jagdverwalter Roman Kistler eine Lagebeurteilung vornehmen und die weiteren Schritte planen.

Zur Frage der Selbstanzeigen

Gemäss § 8 Abs. 1 der kantonalen Jagdverordnung sind Muttertiere, die von ihren Jungen begleitet sind, geschützt. Gerade das Ansprechen von Schwarzwild auf der Jagd ist sehr schwierig. Es kommt vor, dass nach dem Erlegen einer Sau festgestellt wird, dass es sich um eine 'nasse' Bache handelt, auch wenn keine Jungtiere das erlegte Stück begleiteten.

Im Bewusstsein einer verantwortungsvollen Jagdpraxis führte dies bislang oft zu einer Selbstanzeige durch den betreffenden Jäger. In früheren Jahren konnte diese Angelegenheit regelmässig mit dem zuständigen Bezirksamt geregelt werden. Seit Inkrafttreten der neuen Strafprozessordnung entscheidet darüber die Staatsanwaltschaft. Die jüngere Erfahrung zeigt nun, dass Selbstanzeigen aus der Jägerschaft bei einem vermeintlich fehlerhaften Wildschweinabschuss als 'Widerhandlung gegen das Jagdgesetz' zu den Akten genommen werden. In den bisher bekannten Fällen hat die Staatsanwaltschaft die Angelegenheit - wo die Voraussetzungen dafür geben waren - zwar regelmässig mit einer Nichteintretensverfügung erledigt. Straffolgen blieben damit aus, es ist aber so, dass der fragliche Jäger trotz Straffreiheit Verfahrenskosten zu tragen hatte und - was gravierend ist - in den elektronische Datenbanken der Polizei mit dem Vermerk 'Widerhandlung gegen das Jagdgesetz' eingetragen bleibt. Wer eine Selbstanzeige erstattet, sollte sich dieser Folgen bewusst sein.

Der Vorstand von Jagd Thurgau ist überzeugt, dass kein fehlerhaftes Verhalten vorliegt, wenn ein Stück Schalenwild vom Jäger einwandfrei und klar als nicht führend angesprochen und in der Folge erlegt wird, und sich erst am erlegten Stück herausstellt, dass es laktierend ist. Ist dies der Fall, so liegt nach unserer Beurteilung keine Widerhandlung gegen die Jagdgesetzgebung vor, und es besteht damit auch kein Grund für eine Selbstanzeige. Ein solche ist aber dann gerechtfertigt, wenn der Jäger davon ausgeht, dass er seiner Sorgfaltspflicht zur Vermeidung des Abschusses eines führenden Muttertiers nicht oder nicht genügend nachgekommen ist.

Altnau, im Dezember 2012

Forstmeisterschiessen

Alle zwei Jahre treffen sich Vertreter von Waldbesitzern, Mitglieder des Verband Thurgauer Landwirtschaft, des Forstamtes und der Jagd zum traditionellen Forstmeisterschiessen. Bei diesem Anlass werden jeweils vom Veranstalter einige Themen vorbereitet und zum Abschluss noch das Wettschiessen, dem der Anlass seinen Namen verdankt, durchgeführt. Dieses Jahr war Jagd Thurgau der Organisator und führte einen gelungenen Anlass am Ottenberg mit Fachbeiträgen über die Mountainbiker-Problematik und Wildschäden in den Rebkulturen durch. Zum Abschluss dieser Veranstaltung wurde auf der Jagdschiessanlage in Weinfelden ein Wettschiessen durchgeführt. Unser Vorstandskollege und Förster, Hansruedi Gubler aus Berg, schoss das Punktemaximum und durfte als Sieger dieses Wettschiessens einen Zinnbecher mit nach Hause nehmen.

Diverses

In der Beilage senden wir Ihnen die Einladung zu unserem traditionellen Januarvortrag, welcher am **Dienstag, 8. Januar 2013**, wie gewohnt im BBZ in Weinfelden stattfinden wird. Unser bekannter Referent, Dr. Jürg Paul Müller aus Chur, wird einen interessanten Vortrag zum Thema "Überwinterungsstrategien der Säugetiere" halten. Freuen Sie sich jetzt schon auf einen spannenden und interessanten Vortragabend.

Die ebenfalls beiliegende OL-Koordinationsliste soll Sie frühzeitig über entsprechende Veranstaltungen im Revier vororientieren.

Die 83. Generalversammlung unseres Jagdverbandes ist am **Samstag, 16. März 2013**, wie immer im Hotel Thurgauerhof in Weinfelden. Als Gastreferenten dürfen wir unseren neuen Chef Jungjägerausbildung, Dr. Hannes Geisser aus Frauenfeld, begrüssen. Sein Vortrag mit dem Titel "Stadtfuchs, Friedhofwildschwein & Co. – Gedanken zum jagdlichen Umgang mit Wildtieren im Siedlungsgebiet", wird bestimmt interessant und unterhaltsam werden.

Für die kommenden Weihnachtstage wünschen wir Ihnen ein frohes Fest, besinnliche Tage und für das neue Jahr viel Glück, beste Gesundheit und viel "Weidmannsheil"!

Mit Weidmannsgrüssen

Vorstand Jagd Thurgau

Bruno Ackermann

Mulleur

Präsident

Beilagen:

- Einladung Januar Vortrag
- Orientierungslauf-Veranstaltungen 2013